XII.

Der Heimath fern gestorben.

Der älteste Sohn des Hainbündners wurde am 4. September 1792 geboren. Er erhielt in der heiligen Taufe den Namen **Heinrich Carl.** In dem an der lieblichen Kieler Bucht belegenen Holtenau und später in Rendsburg verlebte er seine Knaben- und Jünglingsjahre. Von tüchtigen Hauslehrern, unter denen namentlich der später als Pastor in Ahrensbök verstorbene Vetter **Fabricius** zu nennen ist, wurde er unterrichtet. Sie förderten ihn so weit, daß er schon 1810, ohne ein Gymnasium besucht zu haben, die Universität beziehen konnte. Der Vater schrieb ihm am 17. April 1811 in's Stammbuch:

„Vieles und großes vermag der mit Kraft ausdauernde Wille;
Aber es wolle der Geist nie, was das Herz ihm verbeut."

In Kiel und Heidelberg, wo er bei Johann Heinrich Voß ein gern gesehener Gast war, studirte er mit großem Fleiße drei Jahre die Rechte und erhielt Ostern 1813 im juristischen Amtsexamen den I. Character. Seine Abhandlungen waren: 1) Historia et indoles juris Romani, de praescriptionis acquisitivae interruptione, quam vocant civilem. 2) „Versuch über die Rechtlichkeit oder Widerrechtlichkeit des Büchernachdrucks nach gemeinen Rechten." — Unmittelbar nach dem Examen ward er in Kiel zum Senator erwählt. Als solcher hatte er bei Besetzung der Stadt durch Bernadotte im Jahre 1814 Gelegenheit, ihr durch geschickte Verhandlungen zu nützen. Ihm kam dabei seine Fertigkeit in der französischen Sprache sehr zu Statten. Bernadotte soll, als er einen so jungen Mann mit solcher Gewandtheit der Stadt Angelegenheiten vertreten sah, verwundert geäußert haben: Vous êtes un très jeune sénateur. Sein Wunsch, in den höheren Staatsdienst zu gelangen, veranlaßte ihn, das städtische Amt aufzugeben und in eins der sog. „höheren Kollegien" Kopenhagens einzutreten. Es war dies damals der einzige Weg, um befördert zu werden. So ward er 1816 Kanzlist in der sog. „deutschen Kanzlei." Die deutsche Kanzlei war die „einzige für die Herzogthümer allein bestimmte hohe Behörde in Kopenhagen, zu deren Geschäftskreis die Gesetzgebung überhaupt, die Justiz und Polizei, die Landmilitair-, geistlichen und Schulangelegenheiten, die Gewerbe-, Wege- und Medicinsachen, sowie mehrere Gegenstände der inneren Verwaltung gehörten." Hier kam er rasch weiter. 1822 finden wir ihn als Bureauchef und als Chef des Secretariats-Comptoirs für das erste und vierte Departement. Das gesellige Leben der jungen deutschen Beamten aus den Herzogthümern war derzeit in Kopenhagen ein sehr angenehmes. Sie verkehrten in den besten Kreisen. Von einem Hasse zwischen Dänen und Deutschen wußte man noch nichts. In ihrer Liebe zu dem schwergeprüften Könige Friedrich VI. (1808—1839) waren beide auf's innigste mit einander verbunden. — In dem Hause des Conferenzraths **Prehn** lernte **Esmarch** dessen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schöne Nichte **Anna Maria Prehn** kennen. Er gewann sie lieb und verlobte sich mit ihr. Um bald heirathen zu können, bewarb er sich 1823 um die derzeit freie Stelle eines Bürgermeisters und Stadtsecretairs in Sonderburg. Er erhielt dies Amt am 4. März 1823, und bald fand auch die Hochzeit statt. Sieben Jahre verlebte er hier in freundlichem Verkehr mit dem Augustenburger Hause. 1830 erfolgte seine Berufung nach Schleswig an's dortige Obergericht. Rasch verschafften ihm hier seine umfassenden juristischen Kenntnisse, sein scharfer Verstand und seine bedeutende Arbeitskraft großes Ansehn. Auch die Regierung wußte ihn zu schätzen. 1834, 9. September, ward er zum zweiten Obergerichtsrath befördert mit dem Titel eines wirklichen Etatsrath. Dies Jahr 1834 wurde bedeutungsvoll für Schleswig-Holstein. Es brachte den ersten Anfang der Selbstständigkeit, die Uwe Jens Lornsen schon 1821 in seiner Schrift „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" gefordert hatte. Während bisher Schleswig-Holstein in Wirklichkeit ganz wie eine dänische Provinz von Kopenhagen aus gelenkt war und nichts getrennt behandelt wurde, am wenigsten die Finanzen, so daß Schleswig-Holstein zur Hauptsache die dänischen Staatsschulden tilgen helfen mußte, — dämmerte es jetzt wie eine neue Zeit. Es war vom Könige bewilligt worden „für beide Herzogthümer und Lauenburg ein Oberappellationsgericht, für Schleswig-Holstein allein eine schleswig-holsteinische Regierung, für jedes der beiden Herzogthümer, aber ohne ihrer Verbindung zu schaden, eine zweckmäßig gestaltete ständische Verfassung." Die Trennung der Justiz von der Verwaltung war damit vollzogen. — Seit demselben Jahre jedoch begann eine Partei in Dänemark ihr Treiben, die jeden Anspruch der Herzogthümer auf Selbstständigkeit verneint wissen wollte. Dazu trat ein anderer Umstand, als seit dem Jahre 1839 Christian VIII. regierte. Es stand in Aussicht, daß das regierende Königshaus die Herzogthümer ganz einbüßen würde. Im Königreiche war die weibliche Linie zur Herrschaft berechtigt, während in Schleswig-Holstein nur der männlichen Linie die Herzogswürde zustand. Die männliche regierende Linie drohte mit dem kinderlosen Sohne des Königs zu erlöschen, so daß dann dem Augustenburger Hause die Herzogthümer, unabhängig von Dänemark, zufallen mußten. Darum ging das Bestreben Christian VIII. dahin, die Herzogthümer zwar mit gleichen Rechten auszustatten wie das Königreich, zugleich jedoch dieselben so eng mit Dänemark zu verketten, daß eine Trennung unmöglich wurde. Die sog. Eiderdänen dagegen wünschten Schleswig, ohne gleiche Rechte mit Dänemark, dem Königreiche einverleibt, während Holstein freier gestellt werden sollte. Sie haßten darum vor Allem die sog. schleswig-holsteinische Partei, die im Gegensatz zu ihnen, das „up ewig ungedeelt" auf ihre Fahne schrieb. Dieser schleswig-holsteinischen Partei gehörte auch **Esmarch** seiner politischen Ueberzeugung nach an. Um die innere Verwaltung der Herzogthümer freier auszugestalten, schrieb er 1844 eine kleine Schrift: „Ueber die Reform der Gerichtsverfassung im Herzogthum Schleswig." Er ward tiefer hineingezogen seit der Roeskilder Ständeversammlung 1844. Hier war auf Antrag des Bürgermeisters von Kopenhagen, Justizrath Ussing, competenzwidrig eine Petition an den König beschlossen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden, des Inhalts, daß Se. Majestät gebeten werden möchten, durch eine Königliche Declaration die Staatseinheit des Königreichs und der Herzogthümer, sowie deren gemeinsame Vererbung nach den Bestimmungen des Königsgesetzes auszusprechen. Die holsteinische Ständeversammlung zu Itzehoe hatte dagegen einen Antrag an Se. Majestät beschlossen, worin unter Darlegung der Rechte des Landes, sowie der Stimmung des Volkes eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes niedergelegt war. Die beiderseitigen Verhandlungen gab **Esmarch** 1845 anonym heraus unter dem Titel: „Verhandlungen der dänischen und holsteinischen Ständeversammlung des Jahres 1844 über die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg." Er schickte diesen Verhandlungen einen kurzen geschichtlichen Ueberblick voraus und fügte ein Schlußwort hinzu. In demselben heißt es (cf. pag. 376): „Die ganze Bevölkerung sieht es als Ziel ihrer Wünsche an, nicht daß die bestehende Personalunion mit Dänemark aufgehoben, sondern daß während des Bestehens derselben die Selbständigkeit der Herzogthümer und deren innige Verbindung untereinander, anerkannt und sichergestellt werde. Die ganze Bevölkerung wünscht demnach eine selbständige Verwaltung, namentlich der Finanzen; sie wünscht eine selbständige Organisation des Vertheidigungswesens; sie wünscht die Entfernung jeglichen dänischen Einflusses auf die inneren Angelegenheiten des Landes; sie wünscht endlich des steten Kampfes gegen die Anmaßungen der sog. dänischen Patrioten, gegen die steten Versuche von Dänemark aus auf die Sprache und Nationalität der Schleswiger einzuwirken, überhoben zu sein, damit alle Kräfte der inneren Entwicklung ungestört zugewandt werden können." — Im weiteren Verfolg dieser seiner Ueberzeugung stellte **Esmarch** am 3. November 1846 in der schleswigschen Provinzialständeversammlung einen Antrag auf „Trennung der dänischen von den schleswig-holsteinischen Finanzen", der 1846 in Hamburg im Druck erschien. Er fordert in demselben die Herstellung einer eigenen Verwaltung für die Herzogthümer, sowie die Trennung der Finanzen und des Kriegswesens. — Die Personalunion sollte unangetastet bleiben. Die Verhältnisse drängten ihn jedoch, auch diese letzte Fessel zu lösen. Am 20. Januar 1848 starb König Christian VIII. Ihm folgte der Kronprinz Friedrich als König Friedrich VII. Er hatte bereits 8 Tage nach seinem Regierungsantritt eine die bestehende Verbindung zwischen Schleswig und Holstein anerkennende Gesammt-Staatsverfassung erlassen. Der Gewalt der Eiderdänen jedoch, die durch den Sturz Louis Philipps ermuthigt waren, mußte der König in einem von ihnen angeschürten Volksaufstand (März 1848) weichen, andere Minister wählen und die Einverleibung Schleswigs versprechen. Inzwischen hatten die Herzogthümer sich erhoben und eine provisorische Regierung an ihre Spitze gestellt. **Esmarch** schloß mit aller Entschiedenheit sich dieser Bewegung an und stellte seine Person ganz in den Dienst des Vaterlandes. Als im Frankfurter Vorparlament der Antrag Schleidens, des Delegirten der provisorischen Regierung, auf Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund unter Jubel einstimmig angenommen war, schrieb **Esmarch** ein Flugblatt (Schleswig 1848), in dem es heißt: „Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Trennung Schleswigs von Deutschland ist fortan unmöglich, wir müssen Theil haben an dem Aufschwunge, den die deutsche Nation ergreift; mit der ganzen Kraft lange gefühlter Sehnsucht werfen wir uns unsern deutschen Brüdern in die Arme . . zu welchem neuen Leben werden die Bewohner des nördlichen Schleswig erwachen, wenn ihnen, die Jahre lang unter dem Druck der dänischen Propaganda gestanden haben . . von nun an die reichen Schätze der deutschen Literatur sich eröffnen, wenn sie die schmähliche Täuschung erkennen, in welcher der Frevelmuth der Dänen sie so lange gefangen hielt." Mit prophetischem Worte heißt es weiter: „Schleswig-Holstein wird das Verdienst zu Theil werden, eine deutsche Marine zu schaffen. Unsere Ostseehäfen werden Kriegshäfen für die deutsche Flotte bilden. . An der großen Entwicklung, der Deutschland entgegengeht, sind wir berufen, Theil zu nehmen." Er schließt mit der Mahnung: „Laßt uns Männer wählen, von denen wir wissen, daß ihnen das Wohl des deutschen Vaterlandes, das Wohl Schleswig-Holsteins am Herzen liegt, die durch ihr Auftreten in Frankfurt Schleswig-Holstein Ehre machen." Er selber ward gewählt zum Mitglied der „deutschen Nationalversammlung", die seit dem 18. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt tagte. Er gehörte mit Francke und Wilhelm Beseler zum Centrum. Als am 9. Juni die Nationalversammlung das Verlangen aussprach, daß bei dem Abschluß des Friedens mit Dänemark die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde, ließ **Esmarch** eine kleine Schrift „Ueber den bevorstehenden Friedensschluß" in den Druck gehen (Frankfurt bei Benjamin Krebs, 1848). In derselben verlangt er für die Herzogthümer: „ihre Anerkennung als schleswig-holsteinischer Staat, der in seiner Integrität Deutschland angehört, die **Aufhebung der Personalunion** und die gänzliche Trennung von Dänemark, eine gemeinschaftliche Verfassung, die Auslieferung aller im Besitze Dänemarks befindlichen Gegenstände, an welchen den Herzogthümern das alleinige Eigenthum oder ein Miteigenthum zustehe, Erstattung der Kriegskosten und Ersatz des dem Einzelnen im Laufe des Krieges zugefügten Schadens." Deutschlands Ehre aber verlange die Aufhebung des Sundzolles; auch müsse Deutschland durch die Forderung einer wenigstens theilweisen Auslieferung der dänischen Flotte „Dänemark die Mittel entziehen, den deutschen Handel fortan zu belästigen." Doch das blieb Alles ein frommer Wunsch. Ohne Wesentliches ausgerichtet zu haben, lös'te das mit so stolzen Hoffnungen begonnene deutsche Parlament sich wieder auf. Nach der Auflösung des Parlamentes nahm **Esmarch** im Juni 1849 an den Berathungen Theil, die 130 Abgeordnete in Gotha pflogen und unterzeichnete die Erklärung vom 28. Juni über die Stellung der Reichsverfassung zu dem damals von Preußen in's Leben gerufenen „Drei-Königs-Bündnis" (Preußen, Sachsen und Hannover). Im Jahre 1850 während der Verhandlungen Preußens mit Dänemark veröffentlichte **Esmarch** eine kleine Schrift, worin er „die Forderung Dänemarks an Schleswig und die preußischen Gegenvorschläge" beleuchtete (Hamburg 1850). Die Forderung Dänemarks wird als zu weitgehend verworfen, da sie eine ewige politische Union Schleswigs mit Dänemark setze; die preußischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gegenvorschläge werden ebenfalls als zu weit entgegenkommend verworfen, da sie die Trennung Schleswigs von Holstein zugeben. Als Mittelweg wird vorgeschlagen eine politische Personalunion bis zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe mit dem Tode Friedrich VII. von selber aufhöre. Auch sonst war **Esmarch** in dieser Zeit mit der Feder politisch thätig. So erschien von ihm anonym ein Büchlein: „Stimmen aus Deutschland für Schleswig-Holstein von einem Norddeutschen." Außerdem veröffentlichte er zwei Sammelwerke, die „das Herzogthum Schleswig und die Landesverwaltung in Flensburg" im Jahre 1849 und 1850 betrafen (Berlin bei Reimer) und die Gewaltherrschaft der Herren Tillisch und Graf zu Eulenburg in der Zeit vom Berliner Waffenstillstand, 10. Juli 1849, bis zum Berliner Frieden, 2. Juli 1850, durch actenmäßige Berichte in ihrer danisirenden Richtung kennzeichnen, während es von der Schleswigschen Bevölkerung heißt (Vorwort zum I. Heft): „Was wir in dieser Prüfungszeit geduldet und gehandelt, darf nicht der Vergessenheit verfallen. Die Deutschen und das deutsche Volk müssen es wissen, daß die Schleswigsche Bevölkerung stets unerschütterlich an Deutschland festgehalten, daß die Trennung Schleswigs von Holstein eine Unmöglichkeit ist; und wie auch die Loose fallen, so müssen unsere Enkel erfahren, daß wir dem Rechte und der Ehre des Landes nichts vergeben haben." — Inzwischen waren die Herzogthümer durch den Berliner Frieden vom 2. Juli 1850 auf sich selbst gestellt. Sie versuchten noch einmal das Glück der Waffen. Nach der Schlacht bei Idstedt am 25. Juli 1850 und dem Rückzuge des Generals von Willisen wurde ganz Schleswig den Dänen wiederum preisgegeben. Die Folgen trafen auch **Esmarch**. Er hatte mit Wort und Schrift gegen den dänischen Uebermuth gestritten. Er hatte sich allezeit als ein unerschrockener Vaterlandsfreund erwiesen, als ein ganzer Mann. — Nun mußte er dem Feinde weichen. Sein schönes an der Schlei belegenes Schleswiger Heim verließ er und begab sich zunächst nach Rendsburg, wo er eine Zeit lang die gerade freie Bürgermeisterstelle verwaltete. — Inzwischen ward durch Preußens und Oesterreichs Vermittlung die vollständige Entwaffnung, auch Holsteins, durchgeführt und dasselbe ganz der dänischen Herrschaft unterworfen. **Esmarch**, der mit sämmtlichen Mitgliedern des Schleswiger Obergerichts von der „Amnestie" ausgeschlossen wurde, mußte das Vaterland verlassen. Der Heimath mußte er den Rücken wenden, wo seit fast 500 Jahren seine Vorfahren gelebt, für deren Recht und Freiheit er gearbeitet, gekämpft und gebetet hatte. — Eine Zeit lang hielt er sich in Eutin auf. Im August 1852 jedoch ward er von dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als Kreisgerichtsrath in Stralsund angestellt und schon 1854 von dort an's Greifswalder Appellationsgericht berufen. Als die Universität ihr Jubiläum feierte, ernannte sie ihn honoris causa zum „Doctor der Rechte." Und das mit Recht — denn während er der Heimath fern war, wurden seine rechtswissenschaftlichen Werke dort eifriger benutzt wie je zuvor. — Drei Bücher vor Allem sind es, durch die er den Ehrendoctor der Kieler Universität mit gleichem Rechte verdient hätte. Ihre Titel lauten: 1) Praktische Darstellung des Strafverfahrens im Herzogthum Schleswig (Schleswig 1840); 2) Handbuch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Erbrechts im Herzogthum Schleswig (Schleswig 1842, 2. Aufl. 1852); 3) Das im Herzogthum Schleswig geltende bürgerliche Recht (Schleswig 1846, 2. Auflage 1854, 3. Auflage 1859). — Das „bürgerliche Recht" ist in der Absicht geschrieben, um dem verständigen Bürger und Bauern bei den im Leben vorkommenden Rechtsfragen als Führer zu dienen. Es ist bei aller Gründlichkeit im besten Sinne volksthümlich gehalten. Streng wissenschaftlich dagegen ist das „Erbrecht" verfaßt, welches die in Schleswig damals bestehenden verschiedenen Erbrechte in systematischer Darstellung bringt. Beide Bücher haben seiner Zeit in Schleswig fast gesetzliches Ansehn erlangt. Für die nach 1852 daselbst amtirenden, des Schleswigschen Rechtes unkundigen, dänischen Beamten waren sie bequeme Führer. „Quid non in Esmarchio, non est in mundo" war ein häufig von ihnen gehörtes Wort. So diente den Fremden, die in's Land gekommen waren, der des Landes vertriebene Mann, den die Fremde besser zu ehren wußte. Im Jahre 1857 ward er an's Appellationsgericht in Frankfurt a/O. versetzt, als dessen Präsident er den 15. April 1863 starb. Er erlebte die Befreiung seiner Heimath nicht mehr, nach der er sehnsüchtig ausgeschaut. Nach seinem Tode zeigte es sich, daß die geliebte Heimath ihn nicht vergessen hatte. Der „Altonaer Merkur" vom 17. April brachte einen Nachruf, in welchem es heißt: „Die Herzogthümer haben einen ihrer treuesten und gewissenhaftesten Vorkämpfer verloren... Einen treueren Vaterlandsfreund hat es zu keiner Zeit gegeben. In jeder Stellung, die er einnahm, ... bewährte er jene Selbstverleugnung, welche die erste Eigenschaft des Patrioten ist. Sein Eifer und seine Arbeitskraft, seine Pflichttreue und seine strenge Rechtlichkeit sind denen, die ihn kannten, ein leuchtendes Vorbild. Aber das Herrlichste an diesem Ehrenmanne war die rührende Liebe zu seiner Heimath. Das Land an der Schlei „suchte er mit der Seele", und nie verlor er den Glauben an den endlichen Sieg der gerechtesten Sache, der er sein Leben geweiht hatte. . ."

Seine Wittwe überlebte ihn um volle 17 Jahre. Sie starb in ungebrochener Geistesfrische am 15. Juni 1880. — Zwei Kinder trauerten an ihrem Sarge, eine Tochter und ein Sohn — die Tochter, verheirathet an den preußischen Hauptmann **Carl von Wartenberg**; der Sohn, Professor des römischen Rechtes in Prag.

* * *

Hier hätte das Kapitel schließen sollen, aber der Tod hat eine neue schmerzliche Lücke gerissen. Am 21. Januar dieses Jahres (1887) starb in Prag Professor **Dr. Karl Esmarch**, der Sohn des Verbannten. Ihm ein kurzes Lebensbild zu widmen, fordert diese Chronik — schon um sein selbst willen, auch deswegen, weil er dem Unternehmen die wärmste Theilnahme entgegenbrachte und den Herausgeber auf alle Weise mit Rath und That unterstützte. Am 3. December 1824 ward **Karl Bernhard Hieronymus Esmarch** geboren. In Sonderburg auf Alsen stand seine Wiege. Die alterthümliche Stadt am Sunde, das nahe Augustenburg mit seinem Parke, die ganze Insel, welche gleich einem Garten Gottes sich aus den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wellen der Ostsee erhebt — das Alles machte auf das für Naturschönheit empfängliche Gemüth des Kindes einen unauslöschlichen Eindruck. Mit manchem Liede hat später der gereifte Mann seine Heimath gefeiert. In einem heißt es:

„Ach, von allen Erdenparadiesen
Glich kein Land dem Land, das mich gebar.
Dunkle Waldespracht — smaragdne Wiesen
Und das Meer so blau — die Luft so klar."

Hier verlebte er die erste Kindheit. Seine liebste Spielgefährtin war die 1½ Jahre jüngere Schwester **Marie**. Auch im Augustenburger Parke und Schlosse war er ein gern gesehener Spielgefährte der Kinder des Herzogs, mit denen er den Elementarunterricht theilte. Er hatte eine sehr leicht erregbare Natur, die Alles rasch faßte und in treuem Gedächtniß bewahrte. Als er ungefähr vier Jahre alt war, machte die Leidensgeschichte Christi, die ihm ein einfacher Knecht, der ihn im Garten beaufsichtigen sollte, in treuherzig einfältiger Weise erzählte, einen so mächtigen Eindruck auf seine Seele, daß seine Mutter tagelang das aufgeregte Kind nicht beruhigen konnte und sich bemühen mußte, ihm näher zu erklären, daß nicht Gott selbst gestorben sei. — Verse übten schon im zartesten Kindesalter die größte Wirkung auf ihn aus. Bilder und Sprüche aus seiner ersten Jugend hat er bis in sein Alter nicht vergessen. Seine Mutter und Schwester haben oft versichert, daß er ein besonders gutes und gehorsames Kind gewesen sei. — Als der Vater nach Schleswig versetzt ward, besuchte der Sohn die dortige Domschule, die derzeit unter dem Rectorate des Professor Schumacher stand, dem Nachfolger des Rector **Esmarch**, von dem ein früheres Kapitel erzählt hat. Sein eiserner Fleiß, sein treues Gedächtniß und vorzügliche Geistesanlagen, die unterstützt wurden durch eine anregende häusliche Erziehung, ließen ihn früh das Ziel dieser Schule erreichen. Vor Allem zogen ihn die Geschichtsstunden an. Er las nichts lieber als Historien und schwärmte für alle Heldennaturen. Diese Stunden regten ihn auch schon früh zu eigenen Gedichten an, die er aber bei seiner angeborenen „stolzen Bescheidenheit" sorgfältig verbarg. Nur der einzigen Schwester vertraute er alle seine Träumereien, Gedichte und knabenhaften Entwürfe an. Sie verstand ihn, sie liebte er auf's innigste. Tief war von Jugend auf die Liebe zu seinem Vater, die aber, in den Schranken der Ehrfurcht gehalten, sich nicht so zu äußern wagte, wie die Liebe zu seiner Mutter, welche selber eine leidenschaftlich zärtliche Natur besaß. In Schleswig ward er confirmirt von dem bekannten Propsten Nielsen. Schon in Augustenburg hatte sein Lehrer Borth einen guten Grund gelegt, ein Mann voll Menschenliebe und Pflichttreue, dessen milde Worte ihm mehr galten als viele heftige und eindringliche Reden Anderer. Nielsen baute weiter. Er, „der um die Seelen seiner Schüler auf den Knieen mit aufgehobenen Händen zu Gott rang", der ganz in seiner Pflicht als Seelenhirte aufging, mußte auf eine so erregbare Knabenseele den tiefsten Eindruck machen. Seine Schwester hat nie den Augenblick vergessen können, wo ihr lieber Bruder **Karl**, das blaue Dichterauge gläubig und innig zu seinem Lehrer und Seelsorger aufgeschlagen, das Gelübde der Confirmation that.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seit Ostern 1842 besuchte der strebsame Jüngling auf seinen eigenen Wunsch noch ein Jahr das damals durch seinen Director, den feinsinnigen Jacob und durch den als Philologen und Historiker berühmten Professor Claßen hochangesehene Catharineum in Lübeck, wo er mit seinem Vetter, meinem lieben Vater, zusammentraf. Durch sein tüchtiges und dabei bescheidenes Wesen erwarb er sich hier rasch die herzliche Zuneigung seiner Lehrer und Mitschüler. Unter die Letzteren zählte der jetzige Gesandte Deutschlands beim heiligen Stuhl Karl v. Schlözer und der kürzlich verstorbene Bürgermeister von Hamburg: H. Weber. — Die schleswig-holsteinische Bewegung, mit der sein Vater von Anfang an verwachsen war, beschäftigte auch ihn schon auf der Schule. In Lübeck bereits war Cornsens Vermächtniß „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins", das 1841 von Georg Beseler herausgegeben war, nächst der Bibel sein liebstes Buch. Uwe Jens Cornsen verehrte er leidenschaftlich. Er dichtete auf ihn eine Ode, in der es heißt:

„Ja, Recht und Wahrheit, Freiheit und Auferstehn
Vom Fall der Knechtschaft heischte zum ersten Mal
Dein kühnes Wort — Du, Schleswig-Holsteins
Erster Tribun und Erwecker — Cornsen."

Die nordische Poesie hatte in ihm schon auf der Schule einen begeisterten Anhänger. Nordische Geschichte, nordische Alterthümer studirte er fleißig. Er hielt sich die in Kopenhagen erscheinende „Zeitschrift für nordische Alterthumskunde." Er übersetzte schon damals aus der Edda und las in der Ursprache die Dichtungen des Schweden Esaias Tegner. Den „Axel" Tegner's zu verdeutschen, ward er ermuthigt durch die Herzogin Louise Sophie von Augustenburg, seine mütterliche Freundin, zu der er ehrfurchtsvoll aufschaute. In einem späteren Gedichte gedenkt er dieser Jugendversuche mit den Worten:

„In jenem Eden voller Mähren
Der Kindheit, dort versucht' ich schon
Dies Liebeslied, dies Lied der Ehren
Zu kleiden in der Heimath Ton,
Und was des Knaben kindschem Traume
Gelungen schien, noch kaum versucht,
Fiel von dem sonnenlosen Baume
Noch unreif, eine Sommerfrucht."

Wenn ich noch hinzufüge, daß ihm von Kindesbeinen an eine strenge Rechtlichkeit und ein sehr ausgeprägter Gerechtigkeitssinn anhaftete, wie ihn der Vater besaß, wie er dem Geschlechte von je her zu eigen gewesen, so sind alle Keime genannt, deren Blüthen und Früchte das Leben zeitigen sollte. — Ostern 1843 verließ **Karl Esmarch** mit rühmlichstem Abiturientenzeugniß Lübeck. Er wollte gleich seinem Vater die Rechte studiren. Zunächst ging er nach Bonn. Dort hörte er juristische und geschichtliche Vorlesungen bei Böcking, Blume und Dahlmann. Im Winterhalbjahr ward das schöne Heidelberg von ihm aufgesucht, wo er mit Begeisterung zu den Füßen des berühmten Pandektisten v. Vangerow saß. Hier verband ihn eine enge Freundschaft mit seinem späteren Schwager **Aegidi**, dem Sohn des Geh. Medicinalraths **Aegidi** in Königsberg, ferner mit Joseph Victor Scheffel, mit Friedrich Eggers u. a. m. Der „allgemeinen Studentenschaft", die sich eben damals im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gegensatz zu den bisher das studentische Leben beherrschenden Corps gebildet hatte, schloß er sich mit seinem Vetter, der gleich ihm die Rechte studirte, eifrig an. Manche „Volksfreunde", die später in dem badischen Aufruhr eine Rolle spielten, waren Mitglieder dieser Verbindung. v. Struve gab ein die Angelegenheiten des Vereins vertretendes Blatt heraus. Reisen nach Karlsruhe wurden unternommen, um den Verhandlungen in der badischen Kammer über die schleswig-holsteinische Frage beizuwohnen. Besuche bei Freiherrn v. Idstein und Hecker, den Lieblingen der akademischen Jugend, schlossen sich daran an. Ein studentischer Verein bildete sich in Folge dessen, in dem auf Gervinus' Rath die Disputationes de republica Romanorum von Machiavelli gelesen und besprochen wurden. Anregend wirkte besonders **Aegidi.** Darüber wurde jedoch das eigentliche Fachstudium nicht versäumt und nebenher die Lieblingsneigungen befriedigt. So hörte **Esmarch** bei Schlosser und Häußer neuere Geschichte, bei Gervinus Literaturgeschichte, bei Reichlin-Meldegg eine Vorlesung über den Faust — bei Morstadt: Kirchenrecht, Handelsrecht und bürgerliches Recht; bei Mittermaier Strafrecht und Strafverfahren. Die meiste Zeit nahmen freilich die in achtzehn wöchentlichen Stunden von v. Vangerow frei vorgetragenen Pandekten in Anspruch. Während der Ferien wanderte man zu Fuß in die Umgegend; bald in den Odenwald, bald in den Schwarzwald, ja bis in das Elsaß und selbst in die Schweiz. Einmal reis'te auch **Esmarch** mit Freund **Aegidi** zu dessen Eltern nach Königsberg, wo er schon damals seine künftige Frau **Ida Aegidi** kennen und lieben lernte. — Nach einjährigem Aufenthalt verließ **Esmarch** Heidelberg, ging nach Berlin und von dort nach Kiel. In Kiel fand er namentlich Anregung durch den geistvollen Professor Christiansen, dessen von Hegelscher Dialectik beherrschte „Römische Rechtsgeschichte" nachhaltigen Einfluß auf ihn ausübte. Beim Studium des Rechtes war es nicht der Buchstabe, sondern der Geist, welcher ihn fesselte, und der ihm in Fleisch und Blut überging. Als darum während seines Kieler Aufenthaltes die Erhebung der Herzogthümer gegen die Vergewaltigung Dänemarks eintrat, da ließ das gute Recht seiner Heimath auch ihn nicht unthätig sein. — Als ein echter Sohn seines Vaters, dessen stählerner Character ihm immer ein Vorbild war, gehörte auch er mit Kopf und Herz der schleswig-holsteinischen Partei an. Mit andern Kieler Studenten zog er unter v. der Tann und Aldosser als Freischärler in den Kampf für's Vaterland. Nach der unglücklichen Schlacht bei Bau jedoch, in der er wegen einer Fußverrenkung zwar nicht mitkämpfte, wohl aber den Dänen Rede und Antwort zu stehen hatte, mußte er sich verpflichten, an dem weiteren Kriege sich nicht zu betheiligen, ein Versprechen, von welchem ihn der Waffenstillstand in Malmoe (26. August 1848) entband. Inzwischen ging er nach Heidelberg und promovirte dort; aber die politisch bewegte Zeit ließ ihm keine Ruhe. Ihn trieb es nach Frankfurt, wo sein tapferer Vater in der Paulskirche mit der deutschen Nationalversammlung tagte. Eine kurze Zeit war er als Secretair des Reichsbevollmächtigten Max v. Gagern thätig, kehrte jedoch, da ihm diese Thätigkeit nicht zusagte, nach Holstein zurück. Als eine Armee der Herzogthümer neu gebildet wurde, trat er als Auditeur in dieselbe ein. Seine Poesie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte inzwischen nicht geruht. Schon 1847, da er noch ein Student war, gab er ein größeres Gedicht „Der Sieg von Bornhöved" in Kiel heraus, das die reinste Vaterlandsliebe athmete; jetzt stimmte die traurige Gegenwart seine Harfe. Im Herbste 1848 sang er sein „Deutschlands Trauer", ein von heiligem Schmerze und glühendem Zorne beseeltes Lied. Er ruft darin aus:

„O, hört es künft'ge Zeiten, hört die Schmach!
Die siegestrunknen Heere sind zerstoben
Vor einem Worte, das Britannien sprach!
Vor einem Finger, den der Zar erhoben!
Der freien Völker erstes, einz'ges Gut —
Die Ehre ist verkauft von Krämersleuten.

Er nennt als des Sieges Preis: „den Hohn des Volkes, das wir bezwungen", aber am Schlusse faßt er Muth:

„Wir hoffen muthig auf ein neu Geschlecht —
Schon hören wir sein erstes, leises Mahnen.
Es kommt mit neuem Glauben, neuem Recht
Und streiten wird es unter andern Fahnen."

Er selbst nahm wiederum am Kampfe Theil, als die Schleswig-Holsteiner, auf sich gestellt, noch einmal das Schwert zogen. Als gemeiner Jäger focht er bei Idstedt (25. Juli 1850). Der unglückliche Ausgang der Schlacht erpreßte seinem Herzen den Seufzer:

„Wer diesen Tag vermag zu überleben,
Der darf vor nichts mehr auf der Erde beben."

Als dann Schleswig-Holstein an Dänemark zurückfiel, als sein eigener lieber Vater in die Verbannung gehen mußte, da rief er schmerzlich bewegt: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni und sang dazu ein ergreifendes Lied, in dem es heißt:

„Und wer hat uns besiegt? bei Gott, der Däne
Doch nimmermehr — wir standen ja bereit
Zu neuer Schlacht, wir nahmen die Hyäne,
Die uns umschlich, auf's Korn — sie wies die Zähne —
Wir aber warteten der rechten Zeit.
Doch eine Schlange kroch aus faulen Brettern
Und hat auf uns ihr tödtlich Gift entleert —
Die Sache, die da siegte, war den Göttern,
Doch die besiegte war dem Cato werth."

Tief beklagte er die neue Fremdherrschaft. In einem „Gottesdienst in Angeln" überschriebenen Gedichte wird mit beweglichen Worten geschildert, wie in einem Dorfe Angelns, wo der treue deutschgesinnte Hirte vertrieben und ein dänischer Miethling an seine Stelle getreten, die Gottesfürchtigen Nachts im Freien beim alten Opfersteine sich versammeln, um den frommen deutschen Worten eines einfachen Mannes aus dem Volke zu lauschen. — Er selber hätte sich nie glücklich fühlen können unter einer Herrschaft, die seinen Vater vertrieben. Als die schleswig-holsteinische Armee aufgelös't wurde, nahm **Karl Esmarch** seinen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abschied. Der Aufforderung eines Freundes folgend, habilitirte er sich in Göttingen als Privatdocent des römischen Rechtes mit der Abhandlung: Inter moram solvendi et culpam a debitore praestandam quae sit differentia, ex jure Romano quaeritur (Göttingen, 1852). Schon hier begann er seine „Römische Rechtsgeschichte" zu schreiben, die er in Krakau vollendete, wohin er Ostern 1855 einen Ruf als ordentlicher Professor des römischen Rechtes erhielt. 1856 erschien die „Römische Rechtsgeschichte" im Druck. Im Vorwort heißt es, daß der Verfasser seinen Zweck erreicht habe, wenn es ihm gelungen sei, mit dem „Hauch des unsterblichen Geistes, der im Werden des römischen Rechtes waltet, den Leser anzuwehen." Bereits 1857 ward **Esmarch** von Krakau als ordentlicher Professor nach Prag berufen, gleichzeitig mit dem hervorragenden Rechtsgelehrten Aloys Brinz, mit dem er bis 1866, wo derselbe einem Rufe nach Tübingen Folge leistete, in regem wissenschaftlichem Gedankenaustausch lebte. — In Prag wurde **Esmarch** rasch einer der beliebtesten akademischen Lehrer. Die Zahl der Zuhörer wuchs von Jahr zu Jahr und stieg bis zu 300. Er legte seinen Vorlesungen ein kurzgefaßtes Pandektenlehrbuch zu Grunde, das unter dem Titel „Grundsätze des Pandektenrechts" 1859/60 in Wien bei Braumüller erschien und von der Kritik günstig beurtheilt wurde. Außerdem schrieb er in den ersten Prager Jahren eine Reihe ausführlicher Recensionen für die Münchener kritische Vierteljahrsschrift und verschiedene Aufsätze in einige österreichische juristische Zeitschriften. Die „Römische Rechtsgeschichte" ward auf's Neue bearbeitet, um 1880 in einer zweiten ganz veränderten Auflage zu erscheinen. Juristische Monographien aus seiner Feder sind: „Vacuae Possessionis Traditio, eine civilistische Untersuchung" und (für Freunde gedruckt): „Noch ein Wort zur Construction des zweiten Falles in L. 49, D. mandati vel contra." Dem practischen Bedürfniß seiner Studenten entsprach ein kleines Büchlein: „Pandekten-Exegeticum." In allen diesen Schriften zeigt sich bei gründlichster Gelehrsamkeit ein klarer Ueberblick. Seinem feinen Verständniß für Recht und Unrecht entsprechen seine scharfsinnigen Auslegungen römischer Gesetze. Was von dem geschriebenen Worte galt, das trat in noch höherem Grade bei seinem Vortrage im Hörsaal der Universität hervor. Darüber schreibt ein Prager Blatt unter Anderm Folgendes: „Die innigste Beziehung, welche der stolz bescheidene Mann, der seinen Kreis nicht zu erweitern liebte, zuließ, bot der Hörsaal. Es war ein merkwürdiger Eindruck, den er auf die Hörer machte. Meister seines Stoffes rang er immer von Neuem während des Vortrags mit der Form. Und darin lag ein eigener Zauber, der seiner Darstellung immer den Reiz des Neugestalteten, Thaufrischen gab; ein Zauber, der manchen widerwilligen Gegner des römischen Rechtes mächtig gefangen nahm. Seine Auffassung legte er einfach und geradezu in dichterisch anschaulicher Weise dar. Aus seinen Worten trat der große Zug des römischen Rechtes, der es zum Weltrecht gemacht hat, lebendig und überzeugend vor Augen und die unzähligen Einzelheiten, auf den ersten Blick verwirrend, wuchsen in diesem breiten Licht der Geschichte zu einem festgefügten gewaltigen Bau zusammen, der leicht übersehen wird, sobald der Grundriß und die Absicht begriffen ist. Wer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seiner Darstellung ernst gefolgt war, blieb für immer vor der viel bespöttelten Trockenheit des juridischen Studiums bewahrt." — Was so dem Hörer den „Reiz des Neugestalteten" darbot, war das Ergebniß täglicher sorgsamster Vorbereitung. Fast nie mit seiner Production zufrieden, verwarf er oft Bogen für Bogen und machte sich mit unermüdlichem Feuereifer daran, sein Bestes, sein Allerbestes zu geben, unbekümmert, ob er für den hohen Werth solcher Vorträge die richtige Würdigung finde. — Zu dieser engeren Fachthätigkeit kam eine Reihe von Ehrenämtern. Im Jahre 1869 war er Dekan der juristischen Fakultät und im Jahre 1878 erwählter Rector, doch mußte er aus Gesundheitsrücksichten die Wahl ablehnen. Von 1873—1880 bekleidete er das schwierige Amt eines „Präses der k. k. judiziellen Staatsprüfungen", d. h. die Oberaufsicht über alle Beamtenprüfungen. Dieses Amt, das außer seinem eigentlichen Wirkungskreise lag, und welches viel Zeit und Mühe erforderte, verwaltete er mit peinlicher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit einer Pflichttreue, die nur Eingeweihten verständlich sein konnte. Seiner angegriffenen Gesundheit wegen sah er sich genöthigt, dies Amt im Jahre 1880 niederzulegen und die Kaiserliche Entlassung wurde ihm unter Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung gewährt.

Trotz dieser weitverzweigten amtlichen Beschäftigung verlor er kein menschliches Interesse aus den Augen. Vor Allem blickte sein Auge gar oft in den heimathlichen Norden. Im Geiste theilte er alle Leiden und Freuden seines engeren Vaterlandes. Broschüren und Bücher, die sich auf Schleswig-Holstein, auf den Krieg 1848/50, auf das Erbrecht des Hauses Augustenburg, auf die Geschichte des Landes 2c. bezogen, und die schon sein Vater zu sammeln begonnen hatte, ordnete und vervollständigte er und verfolgte an ihrer Hand jede leiseste Regung des schleswig-holsteinischen politischen Lebens. So kam allmählig eine stattliche Bibliothek zusammen, deren Besitzer ich durch Erbschaft geworden bin, und die allein für die Jahre 1815—1862 in acht dicken Bänden ca. 200 politische Broschüren umfaßt. Jedoch er kaufte und las nicht nur, was Andere geschrieben hatten, er trat, auch hierin ein echter Sohn seines Vaters, mit seiner eigenen scharfen und klaren Feder in die Bewegung mit ein. Gleich seinem Vater sah er den Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen Frage in dem Erbfolgerechte des Augustenburgischen Hauses. In einer dreimal aufgelegten und in's Französische übertragenen Schrift: „Die Legitimität in Schleswig-Holstein. Gedrängte Darstellung der historischen Ereignisse, auf welchen das Staatsrecht und die Staatserbfolge der Herzogthümer beruhen" (Prag, 1863) hat er diese Frage erörtert und sich aus rechtlicher Ueberzeugung für das Recht des Herzogs von Augustenburg entschieden. Davon konnte ihn auch nicht die Schmähung der Gegner abtrünnig machen. Im Gegentheil! ihre Pamphlete forderten ihn zu feinem Spotte auf, wie ihn das Schriftchen „Dircking-Holmfeld, Karl Vogt und Hermann Müller als Widersacher Schleswig-Holsteins" (Göttingen, 1864) enthält. Er stellt in diesem Schriftchen 1) den Revers des Herzogs Christian August vom 30. December 1852 und 2) den Brief des Herzogs

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedrich VIII. an den Kaiser der Franzosen in das rechte Licht und vertheidigt mit dem Feuer heiliger Vaterlandsliebe das gute Recht des Herzogs und die Lauterkeit seines Characters.

Als dann die Preußen am 29. Juni 1864 die Insel Alsen vom Dänenjoche befreiten, da sang er ein begeistertes Siegeslied „Alsen frei", welches dem Prinzen Friedrich Karl so gefiel, daß er es in 10,000 Exemplaren an die tapferen Krieger vertheilen ließ. Es heißt darin im zweiten und vorletzten Verse:

„Holdselig Inselland
Buchengekrönter Strand
Im Meeres Ring
Leuchtend in grüner Pracht
Lagst du ein Kron-Smaragd,
Bis dich des Jammers Nacht
Düster umfing.

Ueber die blaue See
Tönte der Armen Weh
Zum Helden-Heer.
Auf in des Zornes Gluth
Flammte der Preußen Muth,
Jagte der Dänen Brut
Tief in das Meer."

Dem Interesse seiner Jugend für nordische und heimische Poesie und Geschichte blieb er getreu. 1871 erschien ein I. Bändchen altnordischer Dichtungen (**Hins Froda**) aus Saemundar Edda von ihm übersetzt und „den Formen moderner Poesie angepaßt." Schon viele Jahre vorher war er als selbständiger Dichter, theils anonym, theils unter dem Namen Karl v. Alsen, aufgetreten. Anonym erschien 1853 in Leipzig: „Der Hort der Dichtung, eine Göttersage in 16 Gesängen"; pseudonym 1865 in Hamburg: „Knud Laward oder der Held von Schleswig." 1860 war diese Dichtung begonnen worden, 1863 zu Weihnacht brachte „Die Zeit", die damalige Zeitung der nationalen Partei in Schleswig-Holstein, die ersten beiden Gesänge. Die Widmung des vollendeten Epos zeugt von seinem heimathlich fühlenden Herzen, denn sie lautet:

„Dies Buch gehört den Manen jener Braven,
Die, als das Vaterland zu Boden sank,
Einmüthig rufend: „lieber todt als Sklaven",
Ihn kosteten des Elends Schierlingstrank;

Die sich in fremder Erde legten schlafen,
Nicht zählend auf der Volksgenossen Dank —
Ein Opfer schuld' ich jedem theuren Grabe,
Und dieses Lied ist Alles, was ich habe."

Er mochte dabei des eigenen Vaters gedenken, der fern der Heimath gestorben war. — Außer diesen beiden größeren eigenen Dichtungen veröffentlichte **Esmarch** 1856 eine Uebersetzung von Tegners „Axel", die er der Herzogin Louise Sophie von Augustenburg widmete, und die 1880 eine zweite verbesserte Auflage erlebte. Eine Reihe einzelner Gedichte gab er 1861 unter dem Titel „Aus alten und neuen Tagen" heraus. Die mitgetheilten Proben sind dieser Sammlung entnommen. Einzelnes in derselben dürfte sich dem Besten seiner Art würdig einreihen lassen, so namentlich eine religiöse Dichtung „Die Tochter Jephtas" (1857), ein Glaubensbekenntniß ihres Verfassers, das mit der Willenskraft wahrer Frömmigkeit die innigste Tiefe eines gläubigen Gemüthes verbindet.

Außer der Heimath und ihrer Geschichte diente seine Mußezeit der vergleichenden Sprachforschung. Sein großes Sprachtalent befähigte ihn, sich viele Sprachen anzueignen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit besonderem Eifer wandte er sich den slavischen Sprachstämmen zu. Außer der polnischen, die er in Krakau, und der czechischen, die er in Prag sich vollständig aneignete, trieb er in den letzten Jahren das Russische mit Vorliebe. Eine Frucht dieses Studiums ist außer der Uebersetzung einer Reihe russischer Lieder und einer mächtigen Ode Derckawins „An Gott" — die Uebertragung einer Broschüre von dem Professor des Rechts in Moskau Sergei Muromzeff: „Was heißt Rechtsdogmatik?", die 1886 in Prag erschien.

Eine solche tiefe und gediegene Bildung mußte ihn auf eine geistige Höhe stellen, die alle kleinlichen Interessen von ihm fernhielt. Daraus erklärt sich auch der geringe Werth, den er auf irdischen Besitz legte, die Gleichgültigkeit gegen das, wonach der große Haufe rastlos jagt. Man begreift, daß diese vielseitige geistige Thätigkeit eine aufreibende war; daß er sich deshalb im reiferen Alter von der Gesellschaft mehr und mehr zurückzog, die ihm die köstliche Zeit nur raubte, und deren Gedankenkreise ihm allmählig so ferne lagen, daß er kaum dieselbe Sprache mit ihr reden konnte. Aber für seine Angehörigen und Freunde hatte er stets Zeit und Laune übrig. Leider war sein eigenes Haus früh der besten Stütze beraubt worden. Als er nach Prag berufen war, hatte er seine Jugendliebe heimgeführt. Am 2. Januar 1858 feierte er in Freienwalde die Hochzeit mit **Ida Aegidi**. Die Ehe gründete sich auf das innigste Einverständniß in allen göttlichen und menschlichen Dingen und war von einem seltenen Idealismus beseelt. Nur fünf Jahre sollte sie dauern. Am 24. October 1858 wurde ihm ein Sohn geboren, der auf den Namen **Bernhard** getauft ward. Am 7. September 1860 gesellte sich eine Tochter dazu, **Elisabeth**. Am 28. April 1863 starb die Mutter bei der Geburt eines dritten Kindes, eines Knaben, der mit ihr heimging. — Eine ältere Freundin der Frau, gemüthvoll und geistig fein gebildet, übernahm auf seinen Wunsch die Obhut über den Haushalt und die Erziehung der beiden so früh ihrer Mutter beraubten Kinder. So hatte er denn wieder ein Heim, in dem sein reiches Innenleben sich offenbaren konnte. Hier war sein Humor erfrischend und unwiderstehlich, und Allen, die mit ihm in seinem Hause verkehrten, und denen es vergönnt war, einen Einblick in sein Herz zu gewinnen, nöthigte er Liebe und Ehrfurcht ab.

Der beste Inhalt seines Herzens aber war das practische Christenthum, das von Jugend auf den Kern seines Wesens ausmachte. Während er der aufopfernden Christenliebe Anderer, z. B. der Florence Nightingale, begeistertes Lob spendete, handelte er für sich selbst nach dem Worte Mt. 6, 3: „Wenn du aber Allmosen giebst, so laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte thut." Er hat oft und gerne geholfen, wo die Noth zu ihm sprach; aber niemals hat er viele Worte darüber verloren.

Ein langjähriges Leiden, das durch Carlsbad und andere Bäder wohl erleichtert, aber nicht beseitigt werden konnte, führte am 21. Januar 1887, Nachts 12 Uhr, durch einen Herzschlag seinen Tod herbei.

Sein Abscheiden erregte nicht nur in Prag, sondern in weiten Kreisen tiefe Trauer. Und das mit Recht. Er war ein edler Mann, aus dessen Auge Milde und Wohlwollen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

leuchtete. Er war ein scharfsinniger Kopf, ein hervorragender Gelehrter. Er war ein begeisterter und begeisternder Dichter, ein bis zum Tode treuer Freund seines engeren Vaterlandes. — Fern der Heimath ist er gestorben. Schleswig-Holstein und sein eigen alt Geschlecht hat in ihm einen seiner besten Söhne verloren. Mir aber sei es vergönnt, einen Kranz auf sein Grab zu legen:

Nachruf an Karl von Alsen.

Dir edlem Manne gilt mein Sang:
Vom Ruhme der Heimath Dein Lied erklang.
Du hast gestritten in unserm Heer
Für Schleswig-Holsteins verletzte Ehr' —
Dein Mund ist stumm.

Dir edlem Manne gilt mein Sang:
Für Recht und Wahrheit Dein Lied erklang.
Ein echter Deutscher trotz römischem Recht;
Der Freiheit Kämpfer und Niemandes Knecht —
Dein Mund ist stumm.

Dir edlem Manne gilt mein Sang:
Der treuen Liebe Dein Lied erklang:
Dein dichtender Geist Knud Laward erkor;
Altnordischer Weisheit lauschte Dein Ohr —
Dein Mund ist stumm.

Dir edlem Manne gilt mein Sang:
Dem tapferen Glauben Dein Lied erklang.
Der Tochter Jephtas ringendem Streit
Hast Du begeistert die Harfe geweiht —
Dein Mund ist stumm — —

Dein Mund ist stumm, doch Du lebst fort
Im Herzen der Deinen durch Lied und Wort.
Der Tochter Jephtas jubelnder Klang —
Es ward Dein eigener Siegesfang —
Drum schweige mein Lied.

XIII.

Der Herr Bürgermeister.

Unter der Kinderschaar des Hainbündners wuchs als zweitältester Sohn mein lieber Großvater auf. Seinem Andenken ein möglichst treues Lebensbild zu widmen, fühlt sich der Enkel gedrungen.

Johann Philipp Ernst Esmarch, geboren zu Holtenau am 8. Juli 1794, ward unter der Obhut der alten Kindsmagd Tihn, deren besonderer Liebling gerade er war, groß; genoß einen guten Jugendunterricht, erhielt dann Hauslehrer und kam Michaelis 1811 nach der Confirmation auf die Husumer „Gelehrtenschule." Bei einem Bäcker, gegenüber der Wohnung einer Tante, fand er sein Quartier, das er sich gar schnell behaglich einzurichten wußte. Das Zimmer im oberen Stockwerk ist freundlich und hell, mit einem Windofen, statt des gewöhnlichen „Beilegers", versehen. Hier hat er fleißig gearbeitet und erlaubte Freuden genossen: im Sommer Ausflüge, um Blumen für's Herbarium zu gewinnen, — im Winter bei der Tante **Fabricius** oder Senator **Esmarch's** eine kleine Whistparthie.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf